



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirk  
16 – Ramersdorf-Perlach  
Herrn Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung, Prävention**  
**Veranstaltungsbüro**  
**KVR-I/233**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45034  
Telefax: 089 233-45127  
Dienstgebäude:  
Ruppertstraße 11  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
17.10.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
11.12.2025

### **Unterstützung bei Genehmigungsverfahren für Laufsportveranstaltungen im Ostpark**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08255 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach vom 16.10.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.10.2025, in dem der Bezirksausschuss 16 das Anliegen eines Veranstalters weitergeleitet und um Prüfung gebeten hat, ob das derzeitige Verfahren zur schriftlichen Genehmigung von Veranstaltungen den Bedürfnissen der Antragsteller\*innen entsprechend angepasst werden kann.

Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Beim Ostpark handelt es sich um eine Grünanlage nach der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünlagensatzung), in der Veranstaltungen grds. untersagt sind. Für Grünanlagen gilt der Grundsatz, dass sie der Allgemeinheit zur gebührenfreien Benutzung zur Verfügung stehen und der individuellen Freizeitgestaltung dienen. Anträge für Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen müssen grundsätzlich mindestens zwei Monate vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin vorliegen, damit eine Ausnahmegenehmigung rechtzeitig erteilt werden kann.

Jede Veranstaltung wird jedes Mal individuell sowohl vom Veranstaltungsbüro als auch von den zu beteiligenden Fachdienststellen neu geprüft, da es sich bei den Genehmigungen grds. um Einzelfallentscheidungen handelt. Eine Ausnahme von dieser Praxis stellen ehrenamtliche Veranstaltungen für das Gemeinwohl nach Art. 12 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) dar. Im Übrigen hängt die Dauer des Genehmigungsverfahrens vor allem von der Widmung der genutzten Fläche (Privatgrund, städtische Grünanlage oder öffentlicher Verkehrsgrund) sowie vom Umfang und Charakter der Veranstaltung ab.

Im Laufe des Genehmigungsprozesses kommt es immer wieder zu kurzfristigen Änderungen, die u. a. von Veranstalter\*innen veranlasst werden oder weil sich die Situation auf der Veranstaltungsfläche geändert hat. Daher versucht das KVR zwar stets, Veranstaltungen so früh wie möglich zu verbescheiden, eine Genehmigung kann allerdings erst nach dem behördlichen Umlaufverfahren und der abgeschlossenen Prüfung erteilt werden. Gleichwohl ist es je nach Einzelfall im Sinne der Planungssicherheit angebracht, dass das KVR den Veranstalter\*innen vorbehaltlich des endgültigen Vorliegens der Genehmigungsvoraussetzungen frühzeitig mitteilt, dass die geplanten Flächen im Flächen- und Zeitmanagementsystem reserviert sind. Die Reservierung gilt vor allem im Verhältnis zu möglichen anderen Nutzer\*innen der Fläche (z. B. durch Sondernutzungen und anderen Veranstaltungen), jedoch nicht als Zusicherung für eine Genehmigung. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Bescheid erst sehr kurzfristig versendet werden kann, in diesen Fällen erhalten die Veranstaltenden die notwendigen Informationen/Auflagen vorab zur Kenntnis. Somit können die Veranstalter\*innen rechtzeitig ggf. notwendige Maßnahmen treffen. Abgesehen davon werden die Bescheide grundsätzlich rechtzeitig vor der Veranstaltung versendet.

In München finden jedes Jahr viele Sportveranstaltungen statt, darunter auch dutzende Laufsportveranstaltungen, welche zum Teil deutlich größer sind als der Ostparklauf. Diese Veranstaltungen werden ebenfalls nicht Monate im Voraus verbeschieden. Es ist Veranstalter\*innen daher möglich, Laufveranstaltungen erfolgreich durchzuführen, ohne den Bescheid bereits Monate im Voraus vorliegen zu haben.

Im Grunde wurde das Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen bereits mit der Installierung des Veranstaltungsbüros vereinfacht. Unter anderem sammelt es als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde von allen zu beteiligenden Fachdienststellen Stellungnahmen ein, so dass die Veranstalter\*innen eine\*n Ansprechpartner\*in haben, von der bzw. dem sie aus einer Hand einen Bescheid für die Durchführung bekommen. Gleichwohl müssen sich Veranstalter\*innen um Aufgaben, die sich aus der Nutzung von Privatgrund ergeben, z. B. die Anwesenheit eines Platzwartes auf Bezirkssportanlagen selbst kümmern.

Hinsichtlich der Nutzung von Bezirkssportanlagen haben wir das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport um Stellungnahme gebeten. Es teilt Folgendes mit:

*„Bei Anträgen für Einzelveranstaltungen, die Bezirkssportanlagen betreffen, wird der gewünschte Termin geprüft. Voraussetzung für eine Genehmigung und Ausstellung einer Überlassungsvertrages ist in der Regel, dass die Sportanlage an diesem Termin nicht durch den Spielbetrieb der Vereine blockiert wird. Zugleich ist es erforderlich, dass ein Platzwart vor Ort anwesend ist. Bei Abwesenheit des Platzwartes ist unter bestimmten Bedingungen ersatzweise eine Übertragung des Hausrechts an den Veranstalter möglich.“*

*Einzelveranstaltungen sind für jeden gewünschten Termin gesondert zu beantragen, auch wenn sie jährlich stattfinden sollen, da sich die Voraussetzungen für eine Genehmigung jährlich ändern können.“*

*Es ist vorgesehen, das derzeitige, seit Jahren bewährte Verfahren zur schriftlichen Genehmigung von Einzelveranstaltungen auf Bezirkssportanlagen weiterhin beizubehalten. Der Geschäftsbereich Sport ist dabei stets bemüht, auf Anfragen zeitnah zu reagieren und eine entsprechende Rückmeldung zu geben.“*

Wir hoffen, dass wir die Umstände des Genehmigungsverfahrens ausreichend erläutern konnten und versichern, dass wir die Bedürfnisse der Antragsteller\*innen so weit wie möglich berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 08255 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach vom 16.10.2025 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]